

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE  
KOMMISSIONSMITGLIED****Maria Luís ALBUQUERQUE****Finanzdienstleistungen****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

*Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?*

*Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?*

Ich bin ausgebildete Wirtschaftswissenschaftlerin. Mein gesamtes Berufsleben hindurch habe ich mich sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Sektor aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit finanzwirtschaftlichen Fragestellungen befasst. Als Hochschuldozentin habe ich „Makroökonomie“ und „Mathematik der Finanzmärkte“ unterrichtet. Mein theoretisches Wissen konnte ich mit Erfahrungen aus erster Hand verbinden – zunächst im Finanzministerium in der Generaldirektion für das öffentliche Vermögen und dann als Beraterin des Staatssekretärs für das öffentliche Vermögen und die Finanzen. Zu meinen späteren Verantwortungen gehörte auch die Finanzverwaltung der staatseigenen Schieneninfrastrukturgesellschaft REFER. Meine Erfahrungen als Leiterin der Abteilung „Emissionen und Märkte“ bei der Portugiesischen Agentur für die Schulden- und Staatskassenverwaltung haben mir eindrücklich vor Augen geführt, wie eng öffentliche Haushalte, die Stimmung an den Märkten und die Finanzstabilität miteinander zusammenhängen. Zu meinen Aufgaben gehörte es, die portugiesische Schuldenverwaltung in EU-Ausschüssen zu vertreten, namentlich im Unterausschuss „Märkte für Staatsanleihen“ und in der Taskforce „Koordinierte Maßnahmen“, einer Sachverständigengruppe, die sich mit den EU-Finanzierungsinstrumenten zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise befasste. Diese Erfahrungen haben mir ganz entscheidend geholfen, die herausfordernden Positionen der Stellvertretenden Ministerin für das öffentliche Vermögen und der Staatsministerin und Finanzministerin zu meistern – in einer Zeit, als Portugal mit einer akuten Wirtschafts- und Währungskrise konfrontiert war. Viereinhalb Jahre lang habe ich an sämtlichen Sitzungen des ECOFIN-Rates und der Euro-Gruppe teilgenommen und eng mit vielen EU-Institutionen, insbesondere auch mit der Europäischen Kommission, zusammengearbeitet. Als Abgeordnete im portugiesischen Parlament konnte ich meine politischen Fähigkeiten weiter vertiefen. Als Parlamentsabgeordnete gehörte ich auch dem Ausschuss für europäische Angelegenheiten an – und setzte mich dort für den Erhalt enger Beziehungen zwischen Portugal und den EU-Organen ein.

Ich verbinde meine tiefgehenden Erfahrungen im öffentlichen Sektor mit einem gründlichen Verständnis der Art und Weise, wie die Finanzmärkte funktionieren und wie sich die EU- und die nationalen Vorschriften in der Praxis auswirken. Vertiefen konnte ich dieses Verständnis auch durch meine Arbeit beim Kreditmanagement-Dienstleister Arrow Global und der internationalen Großbank Morgan Stanley. Außerdem hatte ich das Privileg, Mitglied des Hochrangigen Forums zur Kapitalmarktunion zu sein, das 2019 von der Kommission eingesetzt wurde. Unser Bericht ist in die Initiativen der Kommission zur Förderung der Kapitalmarktunion eingeflossen und enthielt Empfehlungen, die für die Umsetzung der politischen Prioritäten von Präsidentin von den Leyen immer noch überaus relevant sind.

In den letzten 15 Jahren war ich an maßgeblichen Verhandlungen und Entscheidungen beteiligt, deren Ziel es war, uns die richtigen Instrumente an die Hand zu geben, um erneute Krisen an den Finanzmärkten und im Euroraum zu verhindern – insbesondere auch durch Schaffung der Bankenunion. Diese Krisen und ihre Folgen, die den Lebensalltag und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger überall in der EU und ihr Vertrauen in die EU-Institutionen in Mitleidenschaft gezogen haben, haben mein Engagement für das europäische Projekt nur noch verstärkt. So bin ich der festen Überzeugung, dass wir nur dann zu Lösungen für solche Krisen gelangen können, wenn wir im gemeinsamen Interesse zusammenarbeiten. Deshalb bin ich überzeugte Anhängerin einer Union, die auf den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beruht und in all jenen Bereichen weiter vorangeht, in denen wir durch gemeinsames Handeln bessere Ergebnisse erzielen können, als wenn Herausforderungen nur auf nationaler Ebene angegangen würden. Deshalb nehme ich die Verantwortung, Kommissionsmitglied zu werden – wenn ich bestätigt werde – überaus ernst. Diese Verpflichtung geht mit enormer Verantwortung einher, denn es geht darum, dass alle Mitgliedstaaten, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der gesamten EU die Notwendigkeit verstehen und aktiv daran mitwirken, die Finanzkraft zu stärken, damit Ungleichheit verringert und Wohlstand vermehrt und so unser Ziel erreicht werden kann, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Werde ich zum Kommissionsmitglied ernannt, werde ich all diese Fähigkeiten und Kompetenzen einsetzen, um eine Europäische Spar- und Investitionsunion zu erschaffen, die die Banken- und Kapitalmärkte, die Finanzstabilität und die Wettbewerbsfähigkeit umfasst, damit den Bürgerinnen und Bürgern bessere Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage eröffnet, private Investitionen mobilisiert und der ökologische, der digitale und der soziale Wandel vollzogen werden. Ich werde den Fokus auch auf die Umsetzung und Durchsetzung der Finanzmarktvorschriften richten, insbesondere der Vorschriften zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und zur Verschärfung der EU-Sanktionen, und werde, wo immer möglich, unsere Regelungen vereinfachen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen das Leben zu erleichtern, und alle in meinem Mandatsschreiben genannten Bereiche weiterverfolgen.

Mir ist sehr bewusst, dass Frauen auf allen Ebenen nach wie vor unterrepräsentiert sind. Mir ist auch bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junge Menschen und Frauen, oft nicht über die nötigen Kompetenzen verfügen, um ihre Finanzen zu managen oder sich in einem immer komplexeren und sich rasch verändernden finanziellen Ökosystem zurechtzufinden. Ich begrüße die starke Unterstützung des Europäischen Parlaments für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen. Ich werde auch in meinem Team für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sorgen. In meinem Ressort möchte ich mich – wenn ich ernannt werde – im Einklang mit meinem Mandatsschreiben insbesondere auf die Vermittlung von Finanzwissen konzentrieren, denn damit können beide Herausforderungen gleichzeitig angegangen werden. Ich verpflichte mich zu jährlichen Dialogen mit jungen Menschen, wovon der erste bereits in meinen ersten 100 Tagen im Amt stattfinden soll. Ich werde den Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder in Geist und Buchstaben befolgen und meine öffentlich verfügbare Interessenerklärung bei jeder Veränderung aktualisieren. Ich werde jede Position oder Situation vermeiden, die meine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder Verfügbarkeit für die Kommission infrage stellen könnte, und werde die Präsidentin der Kommission von jeder Situation in Kenntnis setzen, die bei der Ausübung meines Amtes zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Ich bin der festen Überzeugung, dass Rechenschaftspflicht und Transparenz nicht nur Voraussetzung, sondern ein moralisches Gebot sind, dem ich gern folgen werde.

Ich werde die EU-Verträge und die Verpflichtung, stets im Interesse der Union zu handeln, vollumfänglich achten. Ich fühle mich zutiefst geehrt, erneut dem öffentlichen Interesse dienen zu dürfen. Ich werde die gesamte Erfahrung und den gesamten Sachverstand, die ich in meinen verschiedenen Funktionen erworben habe, nutzen, um den Interessen der Union – und nur den Interessen der Union – zu dienen.

## **2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament**

*Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?*

*Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?*

Wenn ich ernannt werde, wäre es mir eine Freude und Ehre, dem Kollegium der Kommissionsmitglieder anzugehören, und ich würde dieses Amt mit Demut antreten. Als Mitglied des Kollegiums werde ich unsere gemeinsame politische Agenda unterstützen und unbeschadet des Grundsatzes der Kollegialität der Kommission die politische Verantwortung für die in mein Ressort fallenden Tätigkeiten übernehmen. Im Falle meiner Ernennung werde ich meine Aufgaben in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Kommission gemäß den festgelegten Arbeitsweisen und im Einklang mit den interinstitutionellen Beschlüssen zur mehrjährigen Programmplanung wahrnehmen.

Ich verpflichte mich, in allen Phasen sowohl des politischen Entscheidungsprozesses als auch des politischen Dialogs mit dem Parlament zusammenzuarbeiten und eine Beziehung zu pflegen, die auf Offenheit, Transparenz, gegenseitigem Vertrauen, regelmäßiger Berichterstattung und regelmäßigem Informationsaustausch beruht, insbesondere damit das Parlament die demokratische Kontrolle wirksam ausüben kann. Wenn ich ernannt werde, werde ich den Anliegen des Europäischen Parlaments aufmerksam Gehör schenken und in Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Kommissionsmitglieder darauf antworten. Insbesondere werde ich eng mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON-Ausschuss) als dem federführenden Ausschuss in meinem Ressort zusammenarbeiten. Ich werde seine Mitglieder regelmäßig informieren und je nach den Beschlüssen des Parlaments über die jeweils zuständigen Ausschüsse auch mit anderen einschlägigen Ausschüssen zusammenarbeiten und während der Plenartagungen an den einschlägigen Debatten teilnehmen.

Ebenso werden mein Kabinett und die GD FISMA, die im Falle meiner Ernennung unter meiner Verantwortung stehen wird, mit dem Europäischen Parlament und dem ECON-Ausschuss nach den Grundsätzen Vertrauen, Transparenz, beiderseitiger Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung, wohlwissend um die uneingeschränkte Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament, zusammenarbeiten.

Mit ist überaus bewusst, dass Ergebnisse – sowohl im politischen Dialog wie auch bei Gesetzgebungsinitiativen – nur durch wirksame und loyale Zusammenarbeit möglich werden. Ich werde mich im Einklang mit der Rahmenvereinbarung von 2010 und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 für die Konsensbildung einsetzen. Ich unterstütze die Präsidentin der Kommission voll und ganz in ihrer Absicht, die besonderen Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission zu stärken, und stehe bereit, persönlich an wichtigen Trilogverhandlungen teilzunehmen und die aktive und regelmäßige Teilnahme an Ausschusssitzungen, den regelmäßigen und direkten Informationsfluss mit dem Vorsitz des Parlamentsausschusses, die Verfügbarkeit für bilaterale Treffen und die direkte Kommunikation mit den Ausschussmitgliedern sowie die unverzügliche und klare Information und Weiterverfolgung der geäußerten Standpunkte zu erleichtern.

Darüber hinaus bekenne ich mich zur uneingeschränkten Umsetzung der Verträge, der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung und der Rahmenvereinbarung. Das Europäische Parlament und der Rat sind gemäß den EU-Verträgen Gesetzgeber im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, und ich werde den Grundsatz der Gleichbehandlung beider Organe achten. Ich unterstütze die Verpflichtung von Präsidentin von der Leyen zur Stärkung des Initiativrechts des Europäischen Parlaments und die Verpflichtung der Kommission zur Weiterbehandlung parlamentarischer Entschlüsse.

#### Fragen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

##### **Kapitalmarktunion**

*3. Wie lautet Ihr Plan für die Entwicklung der Kapitalmarktunion bzw. der Spar- und Investitionsunion? Welche konkreten Schritte werden Sie diesbezüglich unternehmen und welcher Zeitplan schwebt Ihnen dafür vor? Inwiefern werden mit den entsprechenden Maßnahmen die spezifischen Empfehlungen der Berichte von Letta, Noyer und Draghi angegangen?*

Eine Spar- und Investitionsunion, die sowohl die Kapitalmarktunion als auch die Bankenunion umfasst, hat in letzter Zeit zu Recht viel Aufmerksamkeit erhalten und gehört zu den prioritären Zusagen der Präsidentin. Es freut mich, dass die Weiterentwicklung der EU-Kapitalmärkte inzwischen weithin als klare Notwendigkeit anerkannt wird und nicht mehr nur als wünschenswert, wenn wir unsere ehrgeizigen politischen Ziele wie den ökologischen, den digitalen und den sozialen Wandel nachhaltig finanzieren wollen. Die hinter der Spar- und Investitionsunion spürbare politische Dynamik kann positive Veränderungen beflügeln, aber nur dann, wenn sie sich in konkreten Taten der Politik niederschlägt.

Ich habe eine klare Vision: Die Spar- und Investitionsunion sollte als zentrales Instrument zum übergeordneten Ziel der EU beitragen, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken und die Transformation zu erleichtern. Die Spar- und Investitionsunion wird andere zentrale EU-Initiativen wie den „Clean Industrial Deal“ ergänzen und fördern. Allein kann die öffentliche Hand das nicht schaffen – alle Interessenträger, insbesondere auch aus Industrie und Zivilgesellschaft, müssen einbezogen werden und die Reformen eigenverantwortlich mittragen. Um die Spar- und Investitionsunion aufzubauen, brauchen wir Fortschritte in mehreren Bereichen, damit sichergestellt ist, dass alle Mitgliedstaaten und alle Interessenträger von starken, integrierten Finanzmärkten und gut entwickelten Inlandsmärkten profitieren können und niemand abgehängt wird. Ohne gut funktionierende Kapitalmärkte auf EU- und auf nationaler Ebene werden wir unseren Investitionsbedarf in den kommenden Jahren nicht decken können.

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, möchte ich eine Spar- und Investitionsunion entwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Fairness für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU voranbringt. Unser Hauptziel sollte sein, dass europäische Ersparnisse so effektiv wie möglich in die Finanzierung produktiver und strategischer Investitionen gelenkt werden, sodass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen den maximalen Nutzen davon haben. Wenn ich bestätigt werde, möchte ich sowohl die Kapitalmarktunion als auch die Bankenunion kohäsiiv gestalten, sodass die EU mithilfe der Spar- und Investitionsunion einen „Kippunkt“ erreichen kann, ab dem höhere Wachstumsraten, größere Wettbewerbsfähigkeit und mehr Wohlstand für die privaten Haushalte selbstverstärkend werden können. Dafür erforderlich sind nachhaltige Anstrengungen von uns allen, „Ziellinie“ offen.

Ich halte es für wesentlich, die Banken in die Spar- und Investitionsunion zu integrieren, denn sie sind das zentrale Bindeglied zwischen Ersparnis und Investitionen in Europa. Erstens werden die Banken weiterhin einen Großteil der Ersparnisse der Bürgerinnen und Bürger halten und unverzichtbare Finanzierungsmittel für die meisten Unternehmen in Europa zur Verfügung stellen. Zweitens brauchen wir grenzübergreifend tätige starke europäische Banken für wichtige Kapitalmarktdienstleistungen wie Börsennotierung und -handel. Drittens würden integrierte Bankenmärkte auch zu einer effizienteren Kapitalallokation in der EU-Wirtschaft beitragen. Ich glaube, dass ambitionierte Ergebnisse bei wichtigen strukturellen Merkmalen der Bankenunion, namentlich bei der laufenden Reform des Krisenmanagement- und Einlagensicherungsrahmens und bei der Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS), zu einer weiteren Integration des Bankensektors beitragen und die Finanzstabilität stärken werden. Für Fortschritte braucht es jedoch Engagement und Unterstützung auf höchster politischer Ebene in der EU, durch das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten.

Im Zentrum der Spar- und Investitionsunion müssen die Bürgerinnen und Bürger stehen. Die Bürgerinnen und Bürger können bei der Spar- und Investitionsunion die großen Gewinner und entscheidende Akteure für den Erfolg sein. Sie müssen mehr von den EU-Kapital- und Bankenmärkten haben und beim privaten Vermögensaufbau besser unterstützt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten einen größeren Teil ihrer Ersparnisse an den Kapitalmärkten „für sich arbeiten lassen“ können und zugleich angemessen geschützt sein, damit die Finanzierung von Investitionen EU-weit diversifiziert und das Kapital bereitgestellt werden kann, das die EU-Unternehmen so dringend brauchen, um im Wettbewerb bestehen, Innovationen hervorbringen und den ökologischen, den digitalen und den sozialen Wandel nachhaltig meistern zu können.

Ich komme aus einem Land am Rande der Union und weiß daher sehr gut, dass die Situation und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, wenn es um Ersparnisse und Investitionen geht, in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind. Die Spar- und Investitionsunion muss für alle Mitgliedstaaten funktionieren, egal wie groß sie sind, wie weit ihre Kapitalmärkte entwickelt sind und wie sich ihre Wirtschaftslage darstellt. Wir müssen den Fokus darauf richten, tiefe und integrierte Kapitalmärkte auf europäischer Ebene zu schaffen, die auf starken und gut entwickelten Kapitalmärkten in allen Mitgliedstaaten aufbauen. Damit dies gelingt, müssen die Mitgliedstaaten die Spar- und Investitionsunion vollumfänglich mittragen und aktiv in Erfahrung bringen, was gut funktioniert und was nicht. Dies wird die Vereinbarung bewährter Verfahren auf EU-Ebene ermöglichen und auch die lokale Marktentwicklung fördern. Ich habe schon seit Langem mit dem Projekt der Kapitalmarktunion zu tun und eine gute Vorstellung davon, was funktioniert und was nicht. Wenn ich bestätigt werde, werde ich auf den bisherigen Anstrengungen und Erkenntnissen aufbauen und – das ist mir wichtig – den Input aller Interessenträger berücksichtigen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass einige Maßnahmen für die Spar- und Investitionsunion „bottom up“ gestaltet und als solche von den Mitgliedstaaten an- und durchgeführt werden könnten, wobei die Kommission eine Unterstützungs- und Koordinierungsfunktion übernehmen könnte. Hierbei wird Ihre Unterstützung, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, von überragender Bedeutung sein.

Was den Zeitplan und die konkreten Schritte angeht, würde ich, wenn ich bestätigt werde, innerhalb der ersten Monate nach Amtsantritt ein Gesamtkonzept dafür vorlegen, wie die EU, die Mitgliedstaaten und die Marktteilnehmer bei der Spar- und Investitionsunion entscheidend vorangehen können. Vor diesem Hintergrund und angesichts der politischen Dynamik, die die Spar- und Investitionsunion aktuell aufweist, bin ich der Ansicht, dass sich das politische Handeln auf eine begrenzte Zahl transformativer Maßnahmen konzentrieren sollte, die sich innerhalb eines Zeithorizonts von fünf Jahren verwirklichen lassen. Auch bin ich der Meinung, dass das mit weniger Regulierung geschehen sollte als in den vergangenen Jahren. Die Initiativen im Rahmen der Spar- und Investitionsunion sollten auch Vorschläge zur Vereinfachung und zur bürokratischen Entlastung, insbesondere von KMU, umfassen.

Bei der Formulierung der Prioritäten für die Spar- und Investitionsunion möchte ich mich auf die Arbeit des Europäischen Parlaments und des Rates sowie auf die jüngsten Berichte von Enrico Letta und Mario Draghi sowie andere Berichte auf nationaler Ebene, insbesondere den Noyer-Bericht, stützen und ein Vorgehen erleichtern, bei dem die EU als Ganzes gesehen wird. In den vorgenannten Berichten wurden verschiedene wichtige Punkte hervorgehoben, insbesondere auch die Notwendigkeit, mehr Anreize für Business Angels und für private/öffentliche Seedkapitalgeber zu schaffen, die europäischen Aktienmärkte für Börsengänge und für börsennotierte Unternehmen attraktiver zu machen, die zersplitterte Regulierungslandschaft in Bereichen wie Insolvenz, Steuern oder Finanzmarktinfrastrukturen stärker zu vereinheitlichen, Investitionen von Kleinanlegern zu fördern, auch indem langfristige Sparprodukte angeboten werden, die Finanzkompetenz zu stärken, den Rechtsrahmen für Verbriefungen zu überarbeiten oder auch zu einer umfassenderen und stärker integrierten Aufsicht zu gelangen.

Diese Reformen sind zweifellos erforderlich. Doch bevor ich entscheide, was ich im Falle meiner Bestätigung als Kommissionsmitglied vorschlagen werde, möchte ich mir genauer anschauen, wo die Probleme hauptsächlich liegen, und ich möchte noch mehr mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern sprechen, um unsere gemeinsamen Prioritäten festzulegen. So weiß ich zum Beispiel, dass die Kommissionsdienststellen einen ersten Meinungsaustausch darüber organisiert haben, welche Hindernisse für die Integration von Handel und Nachhandel sowie die Aufskalierung von Investmentfonds bestehen, die in innovative Unternehmen und Wachstumsfirmen investieren. Eine Studie, die weiteren Aufschluss über diese Konsolidierungshemmnisse geben dürfte, soll nächstes Jahr abgeschlossen werden. Ich weiß auch, dass die Kommissionsdienststellen im Oktober eine öffentliche Konsultation dazu eingeleitet haben, wie die Verbriefungsmärkte wiederbelebt werden könnten. Auch in anderen Bereichen wie der Verbesserung des Aufsichtssystems auf EU-Ebene möchte ich, wenn ich bestätigt werde, sämtliche Interessenträger eingehend konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit die bestehenden Instrumente effizient genutzt werden und ob strukturellere Veränderungen erforderlich wären. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werden all diese Sondierungen und Dialoge ganz entscheidend dafür sein, wie ich in den kommenden Monaten in enger Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums vorgehen werde, um letztlich unser gemeinsames Ziel einer wettbewerbsfähigeren und faireren Union zu erreichen.

*4. Wie beabsichtigen Sie, die (Nachhandels-)Marktinfrastruktur der Union – als Grundlage für eine weitere Marktintegration – weiterzuentwickeln? Sind Sie der Ansicht, dass es mit der unlängst erfolgten Überarbeitung der EMIR-Verordnung gelingen wird, das Clearing von auf Euro lautenden Derivaten an die Finanzplätze in der Union zu verlagern? Welche Schritte werden Sie unternehmen, um in der Union ein einfaches und kostengünstiges Spar- und Anlageprodukt zu konzipieren, das ein angemessenes Schutzniveau für Privatkunden und Kleinanleger bietet, und um für eine höhere Beteiligung an den Kapitalmärkten zu sorgen? Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um für eine bessere Finanzkompetenz zu sorgen? Sollten die Verbriefungsvorschriften ihrer Ansicht nach schon jetzt oder erst nach vollständiger Umsetzung der Kapitalmarktunion geändert werden? Wie könnte sich dies auf die Finanzstabilität in der Union auswirken? Beabsichtigen Sie, den Aufsichtsrahmen für die Kapitalmärkte im Rahmen einer Legislativreform nach dem Beispiel des SSM anzupassen?*

Finanzmarktinfrastrukturen, insbesondere auch für Nachhandelsdienstleistungen, sind für das Funktionieren der EU-Kapitalmärkte von entscheidender Bedeutung. Sollen unsere Finanzmärkte weltweit wettbewerbsfähig bleiben, müssen diese Infrastrukturen widerstandsfähig, effizient und innovativ sein. Leider gibt es Hindernisse, die der Schaffung eines echten Binnenmarkts für Nachhandelsdienstleistungen in der EU im Wege stehen. Beim Abbau dieser Hindernisse wurden zwar gewisse Fortschritte erzielt, doch bleiben viele von ihnen bestehen, wie in den jüngsten Berichten hochrangiger Sachverständiger hervorgehoben wurde.

Die Kommissionsdienststellen haben vor Kurzem einen Meinungsaustausch zwischen den einschlägigen Interessenträgern veranstaltet, bei dem es um die Frage ging, welche Hindernisse für die Integration von Handels-

und Nachhandelsdienstleistungen noch bestehen. Außerdem soll im kommenden Jahr eine Untersuchung abgeschlossen werden, die weiteren Aufschluss darüber geben dürfte. Die Arbeiten in anderen für die Kapitalmarktunion relevanten Bereichen, insbesondere auch Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht, laufen, und im Falle meiner Bestätigung werde ich insbesondere mit dem Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir alle in dieselbe Richtung gehen, um den Unternehmen zu helfen und den Binnenmarkt so weiterzuentwickeln, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger angemessen geschützt bleiben, zugleich aber auch die einschlägigen Vorschriften verschlankt werden und die Wettbewerbsfähigkeit unterstützt wird. Klar ist für mich jetzt schon, dass wir weiter daran arbeiten müssen, Hindernisse für die marktgetriebene Marktintegration bei Nachhandelsdienstleistungen aus dem Weg zu schaffen.

Zentrale Clearing-Gegenparteien (CCPs) spielen beim Risikomanagement an den Kapitalmärkten und deren reibungslosem Funktionieren eine entscheidende Rolle. Bei der Schaffung einer erfolgreichen Kapitalmarktunion sind CCPs daher ganz zentrale Akteure. Die jüngste Überarbeitung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen, die sogenannte EMIR 3, auf die sich das Europäische Parlament und der Rat vergangenen Februar verständigt haben, bildet den Rahmen für wettbewerbsfähige und attraktive Clearingmärkte in der EU bei gleichzeitiger Wahrung der Finanzstabilität.

Der endgültige Kompromiss, den die beiden gesetzgebenden Organe mit Blick auf das aktive Konto erzielt haben, ist zwar nicht so ambitioniert wie der Vorschlag der Kommission, stellt aber doch ein Gleichgewicht zwischen einem stärkeren regulatorischen Eingriff und einem marktgetriebenen Ansatz her. Er ist ein erster Schritt dahin, die übermäßige Abhängigkeit von systemrelevanten Drittstaaten-CCPs und die damit verbundenen Risiken zu verringern. Zusammen mit anderen Maßnahmen, die die EU-Clearingmärkte attraktiver und wettbewerbsfähiger machen sollen, dürfte das aktive Konto einen Prozess anstoßen, durch den sich das Clearing in der EU weiterentwickeln wird und sich unsere Finanzmärkte aus der allzu großen Abhängigkeit von gewissen Drittstaaten-CCPs lösen werden. Die EMIR 3 wird uns die Möglichkeit geben, genau im Blick zu behalten, inwieweit die Kombination aus diesen Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse bringt. Ich möchte die Marktteilnehmer ermutigen, die Chancen, die sich bieten, bestmöglich zu nutzen, zur Entwicklung eines tiefen und liquiden Clearingmarkts in der EU beizutragen und potenzielle Risiken für unsere Finanzstabilität zu mindern.

Mit Blick auf ein einfaches und kostengünstiges Spar- und Anlageprodukt möchte ich betonen, dass für solche Produkte ein echter Binnenmarkt geschaffen werden muss, indem der Zugang von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern zu solchen Produkten erleichtert wird und entsprechende Anreize gesetzt werden. Im Falle meiner Bestätigung werde ich mit allen Interessenträgern zusammenarbeiten, um den besten Weg zu finden, wie wir vorankommen und dabei alle Interessen angemessen ins Gleichgewicht bringen können. Der daraufhin eingeschlagene Weg sollte sicherstellen, dass Kleinanlegerinnen und Kleinanleger zu fundierten Anlageentscheidungen befähigt, angemessen geschützt und bei Kapitalmarktinvestitionen fair behandelt werden. Nur wenn die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger darauf vertrauen können, dass ihnen die Märkte anständige Renditen bieten und ihren Präferenzen gerecht werden, beispielsweise wenn sie nachhaltige Projekte unterstützen wollen, nur dann werden sie den Anreiz verspüren, mehr zu investieren. Darüber hinaus wird es von überragender Bedeutung sein, die Finanz- und Digitalkompetenz zu verbessern, damit Kleinanlegerinnen und Kleinanleger fundierte Entscheidungen treffen können und nicht auf Täuschung und Finanzbetrug hereinfallen. Hierzu darf ich die Damen und Herren Abgeordneten auch auf meine Antwort auf Frage 8 verweisen.

Verbriefung ist zweifellos ein wichtiges Thema, doch gilt es zunächst die Probleme auf diesem Markt zu verstehen, bevor wir darüber reden, was wir dagegen tun können. Deshalb finde ich es gut, dass die Kommissionsdienststellen eine gezielte öffentliche Konsultation zum Thema Verbriefung eingeleitet haben. Ausgehend von den Konsultationsergebnissen werde ich, wenn ich bestätigt werde, sehen, wie wir am besten vorgehen, sowohl was den Zeitpunkt als auch den Inhalt etwaiger Vorschläge betrifft. Sollte die Datenlage sofortigen Handlungsbedarf ergeben, müssen wir handeln. Selbstverständlich darf nichts von dem, was wir tun – oder unterlassen – die Finanzstabilität gefährden.

Unterschiede bei Regulierung und Aufsicht behindern die Entwicklung integrierter Kapitalmärkte, wodurch die Kosten steigen und die Wettbewerbsfähigkeit sinkt. Viele dieser Unterschiede können auch Investoren schaden, die in den Mitgliedstaaten möglicherweise unterschiedlich geschützt sind. Ein verbessertes Aufsichtssystem auf EU-Ebene kann ein wichtiger Antriebsfaktor dabei sein, das Potenzial unserer Kapitalmärkte voll auszuschöpfen, indem Ineffizienzen abgebaut, Skaleneffekte verwirklicht und Zuversicht und Vertrauen in das Funktionieren der Märkte geschaffen werden. Es könnte zu Bürokratieentlastungen beitragen. Die Aufsicht könnte auf verschiedene Weise verbessert werden. Eine Möglichkeit wäre eine gemeinsame Aufsicht auf EU-Ebene, bei der eine einzige Aufsichtsbehörde bestimmte Marktteilnehmer in verschiedenen Mitgliedstaaten beaufsichtigen würde (wie der

Einheitliche Aufsichtsmechanismus für Banken). Eine andere Möglichkeit bestünde darin, sicherzustellen, dass die nationalen Aufsichtsbehörden, die Seite an Seite tätig wären, bei ihrem Vorgehen und bei ihren Ergebnissen besser aufeinander abgestimmt wären, sodass sie gemeinsam eine konvergente Beaufsichtigung leisten könnten. Ich habe die Absicht, im Falle meiner Bestätigung alle Interessenträger eingehend zu konsultieren und gemeinsam mit ihnen in Erfahrung zu bringen, ob die Aufsichtsregelungen in der EU verbessert werden müssen. Ausgehend von ihrem Input würden dann Optionen zur Verbesserung des Aufsichtssystems geprüft und ein geeignetes Vorgehen vorgeschlagen. Dabei werde ich, wenn ich bestätigt werde, auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten setzen.

## **Bankenunion**

*5. In welcher Form gedenken Sie der Vollendung der Bankenunion Vorrang einzuräumen? Wie werden Sie im Einklang mit Ihrem Mandatsschreiben insbesondere ein europäisches Einlagenversicherungssystem einrichten? Wie gedenken Sie die Thematik der Bankenkonsolidierung auf Unionsebene anzugehen? Werden Sie sich für eine vollständige und unverzügliche Umsetzung der Basel-III-Standards einsetzen?*

Finanzstabilität ist Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit – wenn auch nicht die einzige. Als Finanzministerin Portugals war ich nach der weltweiten Finanzkrise von 2008/2009 an der Handhabung mehrerer Bankenpleiten beteiligt. In der daran anschließenden Wirtschaftskrise verloren viele Menschen ihre Arbeit und ihr Heim, und viele Unternehmen gerieten in Schieflage und mussten schließen. Diese Erfahrung hat mich gelehrt, dass Finanzstabilität und Einlegerschutz für das Wohl der Haushalte und Unternehmen unverzichtbar sind. Die schon eingeführten Elemente der Bankenunion haben erheblich dazu beigetragen, den Bankensektor widerstandsfähiger zu machen. Das zeigte sich sehr deutlich im Frühjahr 2023, als verschiedene US-amerikanische Regionalbanken ausfielen und die Credit Suisse wankte, während die Banken in der EU die damit verbundenen wirtschaftlichen Schocks und das Risiko einer Ansteckung der Finanzmärkte gut überstanden.

Bislang standen bei der Entwicklung der Bankenunion vor allem Regelwerke und das institutionelle Gefüge im Mittelpunkt. Wenn ich bestätigt werde, möchte ich die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen stärker ins Zentrum rücken. Ich möchte mein Handeln darauf ausrichten, was die Bankenunion ihnen bringen kann: So müssen beispielsweise Einlagen robust geschützt sein, damit Firmen und Unternehmer ihre Projekte entwickeln und unserer Wirtschaft zu Wachstum verhelfen können. Auch sollte die Bankenunion, beflügelt durch wirksamen grenzüberschreitenden Wettbewerb, dazu führen, dass Banken bessere und kostengünstigere Finanzdienstleistungen anbieten. Ersparnisse sollten in der EU den produktivsten Verwendungszwecken zugeführt und Unternehmensinvestitionen von Banken unterstützt werden: Das müssen letztlich die Ziele der Bankenunion und ganz allgemein der Europäischen Spar- und Investitionsunion sein. In diesem Zusammenhang kann eine weitere Konsolidierung die Banken in die Lage versetzen, effizientere Geschäftsmodelle zu entwickeln, innovativer zu sein, mehr in Informationstechnologie (IT) zu investieren, im Binnenmarkt zu wachsen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen und durch Diversifizierung schockresistenter zu werden. Auch an der Vielfalt der Geschäftsmodelle der Banken ist mir gelegen.

Bei der Weiterentwicklung der Bankenunion werde ich, wenn ich bestätigt werde, folgende Prioritäten setzen:

Erstens werde ich darauf hinwirken, dass unser wirkungsvoller aufsichtsrechtlicher Rahmen erhalten bleibt. Meine ganze berufliche Erfahrung sagt mir, wie wichtig es ist, einen soliden und robusten aufsichtsrechtlichen Rahmen zu haben. Mein Ausgangspunkt ist die Umsetzung des Bankenpakets, mit dem die letzten Elemente der Basel-III-Standards in das EU-Recht eingeführt wurden. Die EU-Politik verfolgt die Linie, die international vereinbarten Standards auf alle 4 500 Banken der EU anzuwenden und nicht nur auf die international tätigen Großbanken, wie dies in anderen Rechtsräumen der Fall ist. Wir geben den Banken reichlich Zeit, sich an die neuen Vorschriften anzupassen. Deshalb möchte ich eines ganz klar sagen: Wir müssen die Regeln umsetzen und sollten keine Rolle rückwärts vollziehen. Aber wir müssen auch auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die möglichen Folgen von Verzögerungen und Abweichungen bei der Umsetzung der Standards durch andere wichtige Rechtsräume achten. Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich unsere internationalen Partner ermutigen, die vereinbarten Basler Reformen so schnell wie möglich umzusetzen, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt sind. Und nach 15 Jahren größerer Bankenreformen sollten wir – wie ich finde – innehalten und dem Rahmen erst einmal Zeit geben, sich zu setzen, auch wenn er möglicherweise in Zukunft hier und da gezielt nachjustiert werden muss.

Zweitens werde ich mich im Falle meiner Bestätigung beim Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung (CMDI) für einen Kompromiss einsetzen, der bei der Bewältigung von Bankenausfällen echte Fortschritte bringen und die Finanzstabilität sichern würde. Ein stärkerer Rahmen für das

Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung sollte den Behörden die richtigen Instrumente an die Hand geben, um ins Wanken geratenen Banken jeder Größe und mit beliebigen Geschäftsmodellen gerecht werden zu können und so Wert zu erhalten, statt zu zerstören. Wenn Sie mich fragen, sollten die Verhandlungen über den Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung so schnell wie möglich aufgenommen werden, und sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, verpflichte ich mich, nach Kräften Kompromisse zwischen den Standpunkten des Europäischen Parlaments und des Rates zu finden, die zu Verbesserungen am gegenwärtigen Rahmen und zur Stärkung der Finanzstabilität führen.

Drittens werde ich meine Arbeit darauf richten, wie wir beim Europäischen Einlagenversicherungssystem (EDIS) weiterkommen können, und zwar so, dass alle Einlegerinnen und Einleger überall in der Bankenunion gleichermaßen geschützt sind und das Risiko verringert wird, dass lokale Bankenausfälle zu Ansteckung führen und auf andere Banken und Länder ausstrahlen. Ich möchte auf eine Lösung hinarbeiten, die sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat unterstützt werden kann, und das Parlament kann hierbei eine große Hilfe sein. Der ECON-Ausschuss hat gegen Ende der letzten Legislaturperiode einen interessanten Bericht angenommen, in dem Ansatzpunkte für einen Kompromiss aufgezeigt werden. Da die Gespräche über das EDIS schon seit fast zehn Jahren stocken, sollten wir auch für verschiedene Optionen offen sein, wenn wir einen Konsens finden wollen. Entscheidend ist, dass alle Seiten wollen, und wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, stehe ich als Moderatorin für eine Verständigung bereit.

Viertens werde ich Sichtweisen für andere relevante Fragen, die in den letzten Jahren aufgekommen sind, prüfen. Wir müssen darüber nachdenken, wie sichergestellt werden kann, dass lokale Tochtergesellschaften von Banken im Krisenfall von ihrer in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Muttergesellschaft unterstützt werden. Und wir müssen die Hindernisse für die grenzüberschreitende Erbringung von Bankdienstleistungen im Binnenmarkt unter die Lupe nehmen. Diese Fragestellungen sind nicht einfach. Aber sie sind wichtig, um sicherzustellen, dass die Bankenunion wirklich den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen in der EU zugutekommt und wirksam zur Verwirklichung unserer Spar- und Investitionsunion beiträgt.

Wenn ich bestätigt werde, werde ich dabei auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments zählen. In seinem Jahresbericht 2023 zur Bankenunion bezeichnete das Parlament die Bankenunion als wesentliche Ergänzung der Wirtschafts- und Währungsunion und des Binnenmarkts. Es betonte das Potenzial einer integrierten Bankenunion, den Wettbewerb und die Wahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des Privatkundengeschäfts zu verbessern, unter anderem durch bessere Möglichkeiten für die Erbringung von grenzüberschreitenden Bankdienstleistungen für Privatkunden. Außerdem unterstrich es die Vorteile eines diversifizierten und wettbewerbsfähigen Bankensektors in der EU. Ich teile diese Auffassungen voll und ganz.

Die EU kann sich keinen weiteren Aufschub leisten, denn bei der Wettbewerbsfähigkeit wird der Abstand zu anderen Rechtsräumen, wie den Vereinigten Staaten, größer. Es ist an der Zeit, beim Rahmen für die Krisenbewältigung im Bankensektor und die Einlagensicherung, beim Einlagenversicherungssystem und bei allen anderen Dossiers, die für die Weiterentwicklung der Bankenunion erforderlich sind, weiterzukommen.

*6. Strukturen der Schattenfinanzierung, die aktuell keiner Regulierung unterliegen, könnten insbesondere unter makroprudenziellen Gesichtspunkten zu Problemen führen. Wie beurteilen Sie die Verbindung zwischen Finanzinstituten außerhalb des Bankensektors und dem traditionellen Bankensystem? Worin bestehen Ihrer Ansicht nach diesbezüglich mögliche Initiativen?*

Nichtbanken-Finanzintermediäre (NBFIs) wie Vermögensverwaltungsgesellschaften, Investmentfonds, Wertpapierfirmen, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und in geringerem Maße nicht regulierte Unternehmen wie Family Offices, Staatsfonds, Finanzierungsgesellschaften und nationale Pensionsfonds sind für Unternehmen, Banken und Staaten eine wichtige Finanzierungsquelle und in der Europäischen Union sowie weltweit als Finanzdienstleister etabliert. Sie helfen der EU bei der Herausforderung, 1.) privates Kapital anzuziehen, um unsere politischen Prioritäten sowie den digitalen, den ökologischen und den sozialen Wandel und innovative Vorhaben zu finanzieren, wie in den jüngsten Berichten hochrangiger Sachverständiger hervorgehoben wurde, und 2.) Finanzdienstleistungen für die EU-Wirtschaft und den Rest der Welt bereitzustellen.

Das von der Kommission eingesetzte Hochrangige Forum zur Kapitalmarktunion, in dem ich den Ko-Vorsitz im Bereich Kleinanlegerteilhabe führte, hat 2020 darauf hingewiesen, dass ein zentrales Ziel der Kapitalmarktunion darin besteht, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum durch die Bereitstellung vielfältigerer Finanzierungsquellen für Innovationen zu fördern und so die Produktivität zu steigern. Nichtbanken-Finanzintermediäre sind eine Quelle der finanziellen Diversität, denn sie finanzieren sich meist selbst und

investieren über die Kapitalmärkte. Außerdem sind sie eine zentrale Investitions- und Finanzierungsquelle für Banken und andere privatwirtschaftliche und öffentliche Sektoren.

Gemessen am finanziellen Gesamtvermögen sind die Nichtbankensektoren in den letzten Jahren über den Bankensektor hinausgewachsen. Ich weiß sehr wohl, dass in den vergangenen Jahren Stressereignisse wie die Liquiditätskrise in der COVID-19-Pandemie, der Archegos-Skandal oder die Krise der auf Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Investmentfonds dazu geführt haben, dass in internationalen politischen Diskussionen mit Blick auf Nichtbanken-Finanzintermediäre vermehrt wieder Bedenken hinsichtlich der Finanzstabilität laut geworden sind und verschiedene Länder außerhalb und innerhalb der EU sowie internationale Organisationen entsprechende Vorstöße unternommen haben. Potenzielle Anfälligkeiten betreffen die Vorsorge für Liquiditätsschocks, das Auflaufen einer übermäßigen Verschuldung, insbesondere über Kreditaufnahmen und Derivate, sowie die unbekanntenen Auswirkungen wachsender Verflechtungen zwischen diesen Unternehmen und dem herkömmlichen Bankensystem.

Ich glaube, dass die Widerstandsfähigkeit von Nichtbanken-Finanzintermediären Voraussetzung dafür ist, dass sie wirkungsvoll zum Erfolg der Spar- und Investitionsunion – die laut politischen Leitlinien zu den wichtigsten Prioritäten der Kommission gehört – beitragen können. Deshalb begrüße ich, dass das Europäische Parlament in seinem Bericht über die Bankenunion 2023 auch anerkannt hat, dass die Widerstandsfähigkeit von Finanzintermediären des Nichtbankensektors gestärkt werden muss. Hingewiesen wurde in dem Bericht außerdem auf die zentrale Bedeutung der Ausarbeitung eines spezifischen aufsichtsrechtlichen und behördlichen Instrumentariums zur Verhinderung einer Liquiditätskrise und auf die Risiken aufgrund der Verflechtung von Banken und Nichtbanken. Auf EU-Ebene regulierte Nichtbanken-Finanzintermediäre unterliegen robusten Regelungen, insbesondere der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, der OGAW-Richtlinie, der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds, der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen und Solvabilität II, die allesamt kürzlich geändert wurden. Die betreffenden Unternehmen operieren im Rahmen des Europäischen Finanzaufsichtssystems, das über die Europäischen Aufsichtsbehörden, den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und die zuständigen nationalen Behörden auch die Risiken für die Finanzstabilität überwacht. Deshalb ist erwähnenswert, dass die Kommissionsdienststellen vor Kurzem eine gezielte Konsultation eingeleitet haben, bei der aufbauend auf dem bisher Erreichten in Erfahrung gebracht werden soll, ob die bestehenden makroprudenziellen Maßnahmen angemessen sind, um systemischen Risiken aus den Tätigkeiten von Nichtbanken-Finanzintermediären zu begegnen. Dabei dürften auch Bereiche beleuchtet werden, die bei früheren Legislativmaßnahmen weitgehend unberührt geblieben sind, insbesondere auch Nichtbanken-Finanzintermediäre außerhalb des EU-Regelungsbereichs, sodass wir mehr Klarheit darüber erhalten werden, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Konsultationsergebnisse werden auch helfen, die Optionen für eine bessere Überwachung der Liquiditätsrisiken von Geldmarktfonds zu bewerten.

Die finanziellen Verbindungen zwischen Banken und Finanzintermediären, die keine Banken sind – Stichwort: „Verflechtung“ – sind ebenfalls ein wichtiges Thema, das man im Kopf behalten muss, und ich bin froh, dass der Bericht des Europäischen Parlaments über die Bankenunion 2023 die politische Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat. Ich halte es für wichtig, die entsprechenden Risikopositionen zu überwachen – was durch EZB/SSM bereits geschieht – und einer übermäßigen Risikoübernahme entgegenzuwirken, insbesondere wenn sie mit unzureichendem Risikomanagement einhergeht. Dank der Unterstützung durch das Parlament hat die Union unlängst mit dem Bankenpaket 2024 (Eigenkapitalverordnung III) die Anforderungen des Rahmens für Großkredite verschärft, die die Banken in Bezug auf ihre Risikopositionen gegenüber bestimmten Nichtbanken-Finanzintermediären erfüllen müssen. So sieht das Bankenpaket vor, dass die aggregierte Risikoposition der Banken gegenüber dem Nichtbankensektor offengelegt werden muss, wobei der Fokus vor allem auf Risikopositionen gegenüber Nichtbanken, die nicht dem EU-Regelungsrahmen unterliegen, und auf bestimmten regulierten Unternehmen wie Geldmarktfonds oder hochgradig fremdfinanzierten alternativen Investmentfonds liegt. Außerdem wird der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde der Auftrag erteilt, die bestehenden Leitlinien für Nichtbanken-Finanzintermediäre zu überprüfen und einen Bericht darüber vorzulegen, wie sie zur Kapitalmarktunion beitragen und in welchem Maße die Banken gegenüber solchen Unternehmen exponiert sind.

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich weitergehend prüfen, wie die Widerstandsfähigkeit von Nichtbanken-Finanzintermediären sichergestellt werden kann, wobei es die von ihnen ausgehenden Risiken, aber auch ihren Beitrag zur Spar- und Investitionsunion und damit zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu berücksichtigen gilt. Darüber hinaus werde ich weiterhin mit europäischen Interessenträgern und internationalen Partnern, namentlich über den Rat für Finanzstabilität, zusammenarbeiten, um die jüngsten Entwicklungen im Auge zu behalten, neue Risiken und Anfälligkeiten einzuschätzen, die Verpflichtungen der G20 und der G7 zu Reformen im Bereich Nichtbanken-Finanzintermediäre zu erfüllen und, wo immer möglich, eine

koordinierte und wohlkonzipierte Reaktion auf Anfälligkeiten im Bereich Nichtbanken-Finanzintermediäre sicherzustellen und Aufsichtsarbitrage im heutigen integrierten globalen Finanzsystem zu verhindern.

## **Nachhaltiges Finanzwesen**

*7. Welche weiteren Schritte sind erforderlich, um sicherzustellen, dass die Union ihre weltweite Führungsrolle im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens behält, dass Mittel für Investitionen in den digitalen und den ökologischen Wandel mobilisiert werden und dass der Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen gestärkt wird? Wie planen Sie, auf eine internationale Grundlage für ein nachhaltiges Finanzwesen hinzuwirken, um die Interoperabilität und Wirksamkeit von Standards im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens über verschiedene Rechtsordnungen hinweg zu erhöhen? Wie beabsichtigen Sie, den Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen zu vereinfachen, seine Nutzbarkeit – unter anderem durch Verringerung des Verwaltungs- und Berichtsaufwands – zu verbessern, ihn zu straffen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die geforderten ehrgeizigen Ziele erreicht werden? Sind Sie der Ansicht, dass die aktuelle Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten es Kleinanlegern erleichtert, Nachhaltigkeitsrisiken zu beurteilen und fundierte Anlageentscheidungen zu treffen? Sollten als nachhaltig vermarktete Anlageprodukte ihrer Ansicht nach Mindestkriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit erfüllen?*

Wie in meinem Mandatsschreiben von Präsidentin von der Leyen dargelegt, müssen wir das nachhaltige Finanzwesen, insbesondere mit Blick auf die Transformation und die Klimaresilienz, weiterentwickeln und sicherstellen, dass die EU in diesem Bereich weltweit führend bleibt.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen ist inzwischen weitgehend vorhanden. Da dringend gehandelt werden musste, wurde das Instrumentarium in relativ kurzer Zeit seit 2018 entwickelt. Die ersten Anzeichen sind im Großen und Ganzen ermutigend. Wir sehen ein stetiges Wachstum grüner Investitionen. Klar ist auch, dass dieser neue Rahmen und die damit verbundenen Berichtspflichten auf kurze Sicht neue Kosten mit sich bringen, während sich die Investitionen möglicherweise nicht immer sofort auszahlen. Doch zeigt sich immer deutlicher, was es uns kosten würde, auf die Herausforderung des Klimawandels nicht zu reagieren.

Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich auf dem bestehenden Rahmen aufbauen und darauf hinwirken, dass die Anforderungen verschlankt werden, um unnötige Belastungen zu verringern, ohne unsere gemeinsamen Ziele des europäischen Grünen Deals zu gefährden. Zum aktuellen Zeitpunkt brauchen wir nach meinem Verständnis keine signifikanten neuen Anforderungen oder Vorschriften, aber vermutlich müssen wir die bestehenden Anforderungen und Vorschriften anpassen und nachjustieren, damit sie ihren Zweck erfüllen. Außerdem sollten gezielte Überprüfungen durchgeführt werden, um die Anwendung des Rahmens zu vereinfachen und zu erleichtern. Von zentraler Bedeutung ist auch, dass die Interessenträger bei der Umsetzung weiterhin begleitet werden. Das Toolkit muss für kleinere Marktteilnehmer noch einfacher und verhältnismäßiger werden, auch mit Blick darauf, wie sich die Pflichten größerer Akteure indirekt auswirken; und es muss den Ausbau der Transformationsfinanzierung für alle Unternehmen unabhängig von deren Ausgangslage stärker erleichtern und der Tatsache Rechnung tragen, dass viele kleine Schritte besser sind als nichts, wenn wir den Nachhaltigkeitszielen damit in der Summe signifikant näherkommen. Wenn ich bestätigt werde, werde ich mich dafür einsetzen, dass der Rahmen durch Bürokratieentlastungen für die Unternehmen insgesamt nutzungsfreundlicher und dass er verschlankt wird, damit er von einem breiteren Spektrum von Akteuren, insbesondere auch von KMU, besser genutzt werden kann, ohne die Kernziele zu untergraben und Grünfärberei zu begünstigen. Ich werde eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel, dem Kommissionsmitglied für Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung, dem Kommissionsmitglied für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft und dem Kommissionsmitglied für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zusammenarbeiten, um diese Prioritäten weiter umzusetzen.

Wir müssen für die Umsetzung weiterhin Leitlinien bereitstellen, namentlich mit Blick auf die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Taxonomie und den EU-Standard für grüne Anleihen. Wir müssen sicherstellen, dass die Offenlegungspflichten und die Anforderungen für die Transformationsplanung der Unternehmen über den gesamten Rahmen hinweg stimmig sind. Auch sollten spezifische Lösungen entwickelt werden, um den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen und möglicherweise auch Midcap-Unternehmen besser gerecht zu werden, insbesondere auch durch die Ausarbeitung einfacher und niedrigrschwelliger Standards für die Berichterstattung. Wir sollten den Rückmeldungen zu Schwierigkeiten in den ersten Umsetzungsjahren Gehör schenken und nach einem stimmigen und ganzheitlichen Konzept die nötigen Anpassungen am Gesamtrahmen vornehmen. Zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor haben wir bereits eine öffentliche Konsultation eingeleitet und werden auf Basis der Rückmeldungen bewerten, wie am besten vorzugehen ist. Auch sollten wir die delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie überprüfen, um mehr Wirtschaftstätigkeiten einzubeziehen, die Anwendung der bestehenden

Kriterien, etwa des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, zu erleichtern und sicherzustellen, dass Übergangstätigkeiten auf einem mit einer klimaneutralen Wirtschaft zu vereinbarenden glaubwürdigen Transformationspfad bleiben und die Offenlegungen im Rahmen der Taxonomie kosteneffizient sind. Zu guter Letzt sollten wir den Datenaustausch und die maschinelle Lesbarkeit weiter erleichtern und hierzu das zentrale europäische Zugangsportale (ESAP) vollumfänglich nutzen.

Wenn ich bestätigt werde, würde ich die Arbeit an der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor weiterführen, um Grünfärberei wirksamer zu bekämpfen und den Endanlegern das Verständnis der Nachhaltigkeitsmerkmale von Finanzprodukten, die sie kaufen wollen, zu erleichtern. Hierfür sollten wir zunächst einmal Veränderungen an den Offenlegungspflichten für Finanzprodukte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in Betracht ziehen, um die Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit zu erhöhen. Anlegerinnen und Anleger müssen robuste, aussagekräftige und leicht verständliche Informationen erhalten, wobei potenziell irreführende Angaben oder komplizierte Verfahren zu vermeiden sind. Die Offenlegungen nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten müssen auch mit den anderen Offenlegungspflichten des allgemeinen Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen zusammenpassen. Dies käme Kleinanlegern und Produktherstellern gleichermaßen zugute. Zweitens müssen wir die Machbarkeit eines nachhaltigkeitsbezogenen Kategorisierungssystems für Finanzprodukte bewerten. Dass der Rahmen aktuell zur Pseudo-Kennzeichnung missbraucht wird, bringt Risiken der Grünfärberei und für den Anlegerschutz mit sich, während eine genaue Produktkategorisierung fehlt. Ein einfaches Kategorisierungssystem auf Basis klarer Ziele und robuster Kriterien könnte Anlegern das Verständnis erleichtern und irreführende ESG-Angaben verhindern. All diese Schritte würden dazu beitragen, neue Investoren, die an kosteneffizienten grünen Produkten interessiert sind, anzulocken und langfristige Ersparnisse im Rahmen einer tiefer integrierten Spar- und Investitionsunion für grüne Investitionen zu mobilisieren.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass der Klimawandel und die Umweltzerstörung eine globale Herausforderung sind. Wenn ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, werde ich die Arbeit in internationalen Foren und mit Partnerländern fortsetzen, um die Interoperabilität zwischen unseren Rahmenwerken zu erhöhen. Mehr Interoperabilität – insbesondere mit Blick auf Taxonomien und nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen – wird die Entwicklung grenzüberschreitender Kapitalmärkte fördern, auf denen EU-Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen haben. Die EU-Taxonomie hat dazu geführt, dass unter anderem in Südafrika, Kolumbien, Singapur und Mexiko ähnliche Rahmenwerke geschaffen wurden. Im Bereich der Transformationsfinanzierung sollten wir weiterhin die Grundsätze und Werkzeuge entwickeln, die nötig sind, um Finanztätigkeiten nach Maßgabe der Grundsätze und Vorschriften der EU mit den Klima- und Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen. Dies wiederum wird dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Akteure zu erhalten und den Ehrgeiz der globalen Klima- und Umweltziele zu erhöhen. Bei den Offenlegungen sollten wir weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Der EU-Berichterstattungsansatz, insbesondere auch der Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit, hat Ländern wie der Schweiz und China als Anregung gedient. Mehrere Länder (z. B. Japan und das Vereinigte Königreich) lassen ESG-Faktoren auch in Investitionsentscheidungen einfließen. Zu guter Letzt sollte die Kommission auf dem sehr hohen Maß an Interoperabilität, das zwischen den EU- und den globalen Standards für die Berichterstattung bereits erreicht wurde, weiter aufbauen, um etwaige Belastungen für die EU-Unternehmen zu verringern.

#### Fragen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

*8. Die Präsidentin der Europäischen Kommission trug Ihnen in ihrem an Sie gerichteten Mandatsschreiben auf sicherzustellen, dass die Unionsvorschriften einen angemessenen Schutz für Verbraucher und Kleinanleger bieten und diese in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen, und dass zu faireren Bedingungen für deren stärkere Beteiligung an den Kapitalmärkten gesorgt wird, insbesondere vor dem Hintergrund des Einsatzes von KI im Finanzsektor. Welche konkreten Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen, werden Sie ergreifen, damit die vorstehend genannten Ziele erreicht werden? Ihnen wurde ferner aufgetragen, eine unterstützende Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz auszuarbeiten. Wie gedenken Sie diesbezüglich vorzugehen und welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Entwicklung dieser Strategie zu ergreifen?*

Kleinanleger müssen in die Lage versetzt werden, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen, und müssen bei ihren Anlagen angemessenen Schutz und faire Bedingungen erhalten. Ich halte dies für wesentliche Voraussetzungen, um die Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten zu erhöhen. Nur wenn Kleinanleger den Eindruck haben, dass sie darauf vertrauen können, dass die Märkte ihnen anständige Renditen bieten und ihren Investitionspräferenzen gerecht werden, besteht für sie ein Anreiz, mehr zu investieren. Eine stärkere Beteiligung von Kleinanlegern wird auch der EU-Wirtschaft zugutekommen. Indem Finanzmittel in Investitionen gelenkt werden, wird sichergestellt, dass wir unsere wirtschaftlichen Ziele erreichen und

insbesondere Innovationen, Start-ups sowie den digitalen, den sozialen und den ökologischen Wandel finanzieren können.

Für die Erreichung dieser Ziele ist es von zentraler Bedeutung, dass bei der Strategie der Kommission für Kleinanleger eine rasche Einigung erzielt und diese im Einklang mit den vorgenannten Zielen umgesetzt wird. Doch wie auch immer das Ergebnis ausfällt, ist jetzt schon klar, dass die Maßnahmen der Strategie für Kleinanleger vermutlich nicht ausreichen werden, um die Einstellung von Kleinanlegern gegenüber Investitionen grundlegend zu ändern. Wir müssen noch mehr tun.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, möchte ich künftig den Schwerpunkt erweitern und Wege ausloten, wie ein echter Binnenmarkt für einfache, kostengünstige Anlage- und Sparprodukte entwickelt werden kann, um eine größere Auswahl, niedrigere Preise und einen besseren Zugang zu solchen Produkten zu gewährleisten. Dabei werde ich mich auf Konsultationen und meine Erfahrung als Ko-Vorsitzende der hochrangigen Expertengruppe für die Teilhabe von Kleinanlegern an der Kapitalmarktunion stützen. Im Falle meiner Bestätigung werde ich sorgfältig prüfen, ob es einen effizienten und funktionierenden Binnenmarkt für diese Produkte gibt, wie und inwieweit verschiedene Anlagemöglichkeiten neue Anleger anlocken könnten, etwa durch leicht zugängliche digitale Instrumente, und ob geeignete Bedingungen bestehen, damit EU-Unternehmen wachsen und kosteneffiziente und transparente grenzüberschreitende Produkte mit guter Rendite anbieten können, die gleichzeitig sicherstellen, dass Kleinanleger angemessen informiert werden. In einigen Mitgliedstaaten gibt es Beispiele für die erfolgreiche Einrichtung von Anlage- und Sparkonten, die steuerliche Anreize bieten und Investitionen von Kleinanlegern fördern. Ich möchte mich genauer mit der Funktionsweise dieser Systeme und den Gründen für ihren Erfolg befassen. Alle entsprechenden Bemühungen würden gemeinsame Anstrengungen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erfordern. Im Falle meiner Bestätigung werde ich eng mit anderen Mitgliedern des Kollegiums, insbesondere dem Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, und allen Interessenträgern zusammenarbeiten, um diese Ziele zu verfolgen.

Künstliche Intelligenz (KI) kann Verbrauchern und Kleinanlegern helfen, fundiertere Entscheidungen zu treffen, da sie Daten rasch verarbeiten und personalisierte Ergebnisse niedrigschwelliger bereitstellen kann, sodass die Produkte und Dienstleistungen besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher zugeschnitten sind. Dadurch kann der Zugang zu den Kapitalmärkten verbessert werden. Chancen bergen natürlich auch Risiken, deshalb ist eine zeitnahe Umsetzung des KI-Gesetzes wichtig, um Vertrauen zu schaffen. Im Falle meiner Bestätigung werde ich eng mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Anwendung des KI-Gesetzes reibungslos und wirksam in die bestehende Finanzaufsicht eingebettet wird.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich auch die wichtige Arbeit, die in der Amtszeit der letzten Kommission im Bereich der Finanzkompetenz geleistet wurde, fortsetzen. Wie im Mandatsschreiben gefordert, werde ich dafür eine spezielle Strategie vorschlagen. Finanzkompetenz ist eine wichtige Lebenskompetenz, die schon in jungen Jahren entwickelt werden sollte, da die Menschen dadurch weitaus bessere Möglichkeiten haben, fundierte Entscheidungen über ihre Finanzen zu treffen und für die Zukunft zu planen. Da Online-Betrug auf dem Vormarsch ist, müssen die Nutzer von Finanzdienstleistungen wachsamer und besser denn je gegen Cyberbetrug gewappnet sein. Der Stand der Finanz- und Digitalkompetenzen in der EU ist leider nach wie vor zu niedrig: Die Ergebnisse einer im Juli 2023 durchgeführten Eurobarometer-Umfrage zeigen, dass nur 18 % der Bevölkerung in der EU über eine hohe Finanzkompetenz verfügen. Auch unterscheidet sich der Grad der Finanzkompetenz in den einzelnen Mitgliedstaaten und zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb der Mitgliedstaaten erheblich; eher niedrig ist sie vor allem bei Frauen sowie jungen und älteren Menschen. Geringe Finanzkompetenz wirkt sich auf das persönliche und finanzielle Wohlergehen des Einzelnen, der Haushalte und der Gesellschaft im Allgemeinen aus.

Ich muss die verbleibenden Engpässe, die die volle Wirksamkeit der bisher geleisteten guten Arbeit hemmen, ermitteln und bewerten und werde auf dieser Grundlage Konsultationen und Überlegungen zur geeigneten Vorgehensweise einleiten. Bei jeder Strategie wird es mit Sicherheit darum gehen, wie der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten gefördert und intensiviert und wie weitere Leitlinien für die Umsetzung der bestehenden Finanzkompetenzrahmen bereitgestellt werden können. Ich bin mir der Zuständigkeit der Kommission in diesem Bereich durchaus bewusst und werde die politischen Optionen in Konsultation mit Interessenträgern aus den verschiedensten Branchen und in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Kollegiums sorgfältig prüfen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ich zähle in dieser Hinsicht auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments, denn Finanzkompetenz ist zweifellos ein Bereich, in dem wir alle stimmig und wirkungsvoll zusammenarbeiten müssen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass die Bemühungen um eine Verbesserung der Finanzkompetenz zwar eine wichtige Ergänzung zu Verbraucherschutzvorschriften darstellen, aber selbstverständlich keinesfalls einen soliden Rechtsrahmen für den Verbraucherschutz ersetzen können.

#### Fragen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

*9. Ihre Aufgabe wird es sein, die Arbeiten im Bereich des digitalen Finanzwesens sowie an der Umsetzung des neuen Pakets zur Bekämpfung der Geldwäsche fortzusetzen.*

*Welche Schritte beabsichtigen Sie zu unternehmen, um die Einführung von KI-Systemen im Finanzsektor – auch im Hinblick auf die Einhaltung der im KI-Gesetz vorgesehenen spezifischen Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme – zu bewerten (z. B. Risikomanagementsysteme oder Grundrechte-Folgenabschätzungen)? Welche Schritte würden Sie vorrangig unternehmen, um das neue einheitliche Regelwerk zur Bekämpfung der Geldwäsche wirksam umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf den Finanzsektor, aber auch auf den Nichtbankensektor, sowie im Hinblick auf neue Befugnisse, Zuständigkeiten und Instrumente für die zentralen Meldestellen, die die Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ermöglichen?*

Präsidentin von der Leyen hat mich in meinem Mandatsschreiben gebeten, die Arbeiten im Bereich digitales Finanzwesen fortzusetzen und insbesondere den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) im Finanzwesen zu bewerten. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mit anderen Mitgliedern des Kollegiums und mit Unterstützung der GD FISMA, der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) und des neu geschaffenen KI-Amtes der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen. Selbstverständlich werde ich auch eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten. Im Falle meiner Bestätigung werde ich auf der bereits geleisteten Arbeit aufbauen, insbesondere auf jüngsten Konsultationen und gezieltem Austausch, um Erkenntnisse von Interessenträgern über die aktuellen Marktentwicklungen sowie über potenzielle Risiken und Hindernisse für die Einführung von KI im Finanzsektor zusammenzutragen. Ich werde zudem eng mit den Aufsichtsbehörden und dem KI-Amt zusammenarbeiten, um die Einhaltung der im KI-Gesetz festgelegten besonderen Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme sicherzustellen. Da die mit der KI verbundenen Chancen und Risiken eine starke globale Dimension aufweisen, werde ich im Falle meiner Bestätigung als Kommissionsmitglied mit unseren internationalen Partnern wie dem Finanzstabilitätsrat, der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“, dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zusammenarbeiten, um unter Achtung der europäischen Werte international abgestimmte Lösungen zu erarbeiten.

Ich halte es für unerlässlich, mit allen betroffenen Akteuren – Verbrauchern, Nutzern, Anbietern, Entwicklern sowie Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt dem Europäischen Parlament und dem Rat – zusammenzuarbeiten, um eine rasche Umsetzung der neuen Vorschriften im Rahmen des KI-Gesetzes sicherzustellen. Im KI-Gesetz werden Systeme, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit natürlicher Personen sowie die Risikobewertung und Preisbildung bei Lebens- und Krankenversicherungen natürlicher Personen eingesetzt werden, als Hochrisiko-KI-Systeme eingestuft. Daher müssen wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass der Einsatz von KI in diesen Bereichen den im KI-Gesetz festgelegten Normen entspricht. Im Falle meiner Bestätigung werde ich den Einsatz von KI im Finanzsektor in enger Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie bewerten. Bei Unklarheiten in Bezug auf die Anwendung der EU-Rechtsvorschriften im Finanzsektor auf die KI werde ich zudem eng mit den Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten, um die beste Herangehensweise zu ermitteln.

Im Falle meiner Bestätigung möchte ich im Umgang mit der sich wandelnden KI-Landschaft im Finanzwesen einen proaktiven Ansatz verfolgen und dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass ein differenzierter politischer Ansatz erforderlich ist, der sowohl unter dem Gesichtspunkt der Finanzstabilität als auch der Grundrechte ein Gleichgewicht zwischen Innovation und den damit verbundenen Chancen und Vorteilen auf der einen Seite und einem soliden Risikomanagement auf der anderen Seite herstellt. Durch Zusammenarbeit mit den beiden gesetzgebenden Organen und den Interessenträgern sowie die Förderung des Dialogs möchte ich ein günstiges Ökosystem schaffen, das es sowohl dem Finanzsektor als auch den Finanzaufsichtsbehörden ermöglicht, das Potenzial der KI zu nutzen, während gleichzeitig die damit verbundenen Risiken gemindert werden.

Im Bereich der Geldwäschebekämpfung hat das in der Amtszeit der letzten Kommission vereinbarte Reformpaket das Potenzial, echte Veränderungen im Kampf gegen die Finanzkriminalität zu bewirken. Doch Gesetze sind nur so gut wie ihre konkrete Umsetzung. Ich teile voll und ganz das in den politischen Leitlinien dieser Kommission festgelegte Ziel, den Schwerpunkt auf eine bessere Umsetzung und Durchsetzung der Unionsvorschriften zu legen. Ich bin der Ansicht, dass dies unser Hauptaugenmerk im Bereich der Geldwäschebekämpfung sein sollte, wenn wir diese Reform verwirklichen und zu einem Erfolg machen wollen. Im Falle meiner Bestätigung werde ich mich

eng mit dem designierten Kommissionsmitglied für Inneres und Migration abstimmen, um bei der Verfolgung unserer gemeinsamen Ziele im Kampf gegen die organisierte Kriminalität einen einheitlichen Ansatz zu verfolgen. Ferner werde ich für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der neuen Geldwäscherichtlinie sowie für einen offenen Dialog mit verschiedenen Sektoren sorgen, um eine reibungslose schrittweise Einführung der Bestimmungen der neuen Geldwäscheverordnungen zu ermöglichen.

Bis Mitte 2027 müssen wir den Weg für die Anwendung des neuen Rahmens ebnen. Wir haben also keine Zeit zu verlieren. Die Reform war sehr umfangreich, und es gibt wichtige Neuerungen, deren kohärente Umsetzung es sicherzustellen gilt. Soll das gelingen, müssen wir die Arbeit jetzt aufnehmen.

Die Arbeiten an den Durchführungsmaßnahmen und delegierten Maßnahmen sind bereits im Gange. Darin wird im Einzelnen festgelegt, wie Unternehmen sowohl des Finanzsektors als auch des Nichtfinanzsektors wichtige Anforderungen erfüllen sollen. Die Erarbeitung gemeinsamer Instrumente und Methoden für die Aufsicht über diese Sektoren hat ebenfalls Priorität. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass meine Dienststellen durch eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und den nationalen Behörden weiter auf dieser Dynamik aufbauen. Zu allen technischen Maßnahmen werden öffentliche Konsultationen durchgeführt werden, um der Branche die Möglichkeit zu geben, Erkenntnisse und Vorschläge einzubringen. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die Regulierung angemessen, verhältnismäßig und zweckmäßig ist. Auch die richtige Aufstellung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche wird mir ein wichtiges Anliegen sein.

Im Hinblick auf die zentralen Meldestellen (FIU) wurde bereits mit der Vereinheitlichung der Verfahren begonnen, nach denen diese Informationen erhalten, verarbeiten und austauschen. Darüber hinaus entwickelt die Kommission derzeit in enger Zusammenarbeit mit den zentralen Meldestellen eine neue Version der Plattform für sicheren Informationsaustausch „FIU.net“. Ebenfalls wurde bereits mit der Vernetzung der nationalen Bankkontenregister begonnen. All diese laufenden Arbeiten werden die Möglichkeiten der zentralen Meldestellen, Informationen rasch auszutauschen und zu analysieren und den Strafverfolgungsbehörden entsprechende Fälle zu melden, erheblich verbessern.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich auch in Zukunft nicht davor zurückschrecken, entschlossen zu handeln. Europa kann es sich nicht leisten, die Fehler der Vergangenheit, als Maßnahmen zu spät kamen oder auf nationaler Ebene nicht richtig umgesetzt wurden und so unsere kollektive Fähigkeit zur Bekämpfung der Finanzkriminalität gefährdeten, zu wiederholen. Daher beabsichtige ich, alle mir zur Verfügung stehenden Instrumente für die Umsetzung und Durchsetzung, auch Präventionsmaßnahmen und Vertragsverletzungsverfahren, zu nutzen, um sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen und unsere Behörden erfolgreich zur Verwirklichung unserer gemeinsam vereinbarten Ziele beitragen.